

Die Mindestkriterien für die Ernährungssouveränität

Die Definition von *La Via Campesina* (1996, Gipfeltreffen FAO) dient den Schweizer Akteuren als Grundlage für die Ausarbeitung der vorliegenden Mindestkriterien. Ziel dieser Kriterien, die 2011 in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurden, ist es, Kohärenz in unserem Diskurs bezüglich der Ernährungssouveränität in der Schweiz zu gewährleisten.

<p>Der Mensch im Zentrum der Ernährungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrang der lokalen Produktion für den Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung. • Vorrang von gesunden, regionalen und kulturell angepassten Lebensmitteln an die Bevölkerung. • Gewährleistung einer transparenten Information der KonsumentInnen über die Produkte, ihre Herkunft, ihre Zusammensetzung, ihre Herstellungsart, Verarbeitung und Vermarktung, sowie deren Preisbildung. • Gewährleistung einer aktiven Mitbestimmung der Bevölkerung in der Ausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik (Agenda 21, Verfassungen, Referenden z. B. bei Freihandelsabkommen, Volksinitiativen, Gesetzesänderungen usw.). • Anerkennung von Status und Rechten der Bauern/Bäuerinnen sowie Integration der Bäuerinnen und jungen Menschen in die verschiedenen Instanzen. • Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter/-innen und der gesamten Branche durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ stabile und qualitativ gute Arbeitsplätze, ein angemessener rechtlicher Rahmen (Unterstellung unter das Arbeitsrecht, ein zwingender nationaler Normalarbeitsvertrag), insbesondere für Saisonarbeiter/-innen (Legalisierung der Arbeiter/-innen, Personenfreizügigkeit, Gleichbehandlung); ○ die Anerkennung der unentbehrlichen gesellschaftlichen Funktion der Landarbeiter/-innen für die Schweizer Landwirtschaft (Anerkennung, Partizipation, Mitsprache).
<p>Lokale, gesunde und nachhaltige Ernährungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung von (ökologisch, sozial und wirtschaftlich) nachhaltiger Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum: <ul style="list-style-type: none"> ○ faire Preise, Löhne und Lebensqualität für alle aktiven Personen der Land- und Ernährungswirtschaft ; ○ biologische oder extensive Produktionsarten fördern, die die Verwendung von gekauften Inputs reduzieren; ○ Böden schützen; ○ heutige Landwirtschaftsfläche erhalten, Bodenspekulation verhindern; ○ Berücksichtigung der klimatischen und energetischen Herausforderungen in Bezug auf Energieproduktion. Tendenz zur energetischen Selbstversorgung der Betriebe (Reduktion von klimaschädlichen Gasen und Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energieträgern). • Vorrang der lokalen Produktion für die Futtermittel. • Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft (Familien, Gemeinschaften, Genossenschaften usw.), als Gegensatz zur industriellen Landwirtschaft.

Gerechtigkeit beim Zugang zu Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Zugangs zu Land, im Speziellen für junge Bewirtschafter/-innen. • Förderung des Zugangs zu Krediten für die bäuerliche Landwirtschaft (Anerkennung der verschiedenen Rechtsformen). • Gewährleistung des Rechts der Bauern und Bäuerinnen auf freien Zugang zu Saatgut, dessen Vermehrung, Austausch und Handel (namentlich traditionelles Saatgut, Biodiversität, Verzicht auf genmanipuliertes Saatgut). • Gewährleistung einer beteiligungsorientierten und unabhängigen öffentlichen Forschung im Agrar- und Lebensmittelbereich, namentlich über Saatgut und Tiergenetik.
Ein verantwortlicher und transparenter Inlandmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen transparenten Handel und ein Gleichgewicht der beteiligten Kräfte (Bäuerin/Bauer-Verarbeiter-Verteiler) ermöglichen. Revision der Regelungen von Branchenverbänden, Erstellung von Verträgen, Berücksichtigung der versteckten Kosten. • Aufbau von Handelsbeziehungen, die kostendeckende Preise und faire Löhne im ganzen Sektor ermöglichen (<i>gerechte Verteilung der Wertschöpfung</i>). • Schaffung von sinnvollen Regulierungsinstrumenten, um strukturelle Überschüsse zu vermeiden, die schädlich für einen einträglichen Inlandmarkt und einen fairen, internationalen Handel sind.
Eine wirkliche, internationale Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf alle Exportsubventionen (jeglicher Art) für Lebensmittel und Agrarprodukte. • Gewährleistung des Rechts, sich vor Billigimporten zu schützen (z. B. Zölle, Festlegung von soziale und ökologische Normen, Transportsteuern). • Gewährleistung des Rechts, bestehende Freihandelsverträge infrage zu stellen. • Unterordnung des internationalen Handelsrechts unter die Menschenrechte, namentlich dem Recht auf Nahrung.. Verbot der Spekulation mit Nahrungsmitteln und des Landgrabblings.

Erste unterzeichnende Organisationen: Uiterre, IP-Suisse, Stop OGM, Alliance Sud, Swissaid, Brot für Alle, Fastenopfer, Erklärung von Bern, CETIM, Attac Schweiz, FRC (sous réserve), Slow Food, Marché Paysan, Bioforum, L'Autre Syndicat, Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft, Longo Mai, Terra Fair, Ethik Labor

Definition der Ernährungssouveränität – Via Campesina, 1996

Ernährungs-Souveränität bezeichnet **das RECHT einer Bevölkerung, einer Region oder eines Landes, die Agrar- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen**, ohne Preis-Dumping gegenüber Dritten.

Ernährungs-Souveränität umfasst:

- **Vorrang der lokalen, landwirtschaftlichen Produktion**, um die Bevölkerung zu ernähren; Zugang der Bäuerinnen, Bauern und Landlosen zu Land, Wasser, Saatgut und Krediten. Notwendig werden dadurch Agrarreformen, der Kampf gegen GVO für einen freien Zugang zu Saatgut und die Bewahrung des Wassers als öffentliches Gut, das nachhaltig verteilt wird.
- **Gewährleistung des Rechts der Bäuerinnen und Bauern, Lebensmittel zu erzeugen und des Rechts der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu entscheiden**, was sie konsumieren wollen und wer die Lebensmittel wie produziert. – Gewährleistung des Rechts der Staaten, sich vor Billigimporten von Agrar- und Nahrungsmitteln zu schützen.
- **Bindung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Produktionskosten**. Den Staaten oder Unionen muss das Recht zustehen, Billigimporte zu besteuern, die bäuerliche, nachhaltige Landwirtschaft zu fördern und die Produktion im Inland zu steuern, um strukturelle Überschüsse zu vermeiden.
- **Mitbestimmung der Bevölkerung** über die Wahl der Landwirtschaftspolitik.
- **Anerkennung der Rechte von Bäuerinnen**, da sie eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft und der Ernährung spielen.